

AUF DER MARKGRAFENTAFEL von Hans Baldung Grien ist auf der Männerseite Markgraf Christof I. von Baden mit seinen neun Söhnen und auf der Frauenseite seine Gemahlin Ottilie von Katzenelnbogen mit fünf Töchtern zu sehen. Das Gemälde zählt zu den kunsthistorisch herausragenden Werken der Karlsruher Kunsthalle. Foto: Kunsthalle Karlsruhe

Eine neue Posse im Poker um badisches Kulturgut

Freiburger Historiker: Karlsruher „Markgrafentafel“ Hans Baldung Griens gehört schon seit 1930 dem Land

Von unserem Redaktionsmitglied
Ulrich Hartmann

Karlsruhe. Mit einer ebenso schlichten wie folgenschweren Expertise sah sich gestern die baden-württembergische Landesregierung im noch immer schwelenden, so genannten „Handschriftenstreit“ konfrontiert: Die „Markgrafentafel“ Hans Baldung Griens, einer der Schätze der Karlsruher Kunsthalle, gehört „eindeutig dem Land und nicht dem Haus Baden“, bestätigte gestern der Freiburger Historiker und Hochschulprofessor Dieter Mertens, nachdem er zuvor bereits nach eingehenden Recherchen im Karlsruher Generallandesarchiv den ausführlichen Nachweis geführt hatte, dass die Tafel bereits 1930 ganz legal in badischen Staatsbesitz übergegangen ist. Diese Feststellung steht im krassen Widerspruch

zur bisherigen Überzeugung des Landes, wonach das Kunstwerk eindeutig dem Privatbesitz des Markgrafenhauses zuzurechnen und somit vom Land zu erwerben sei.

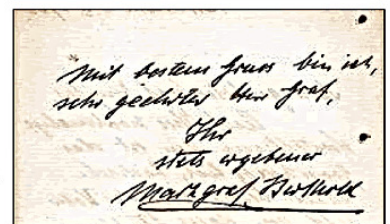
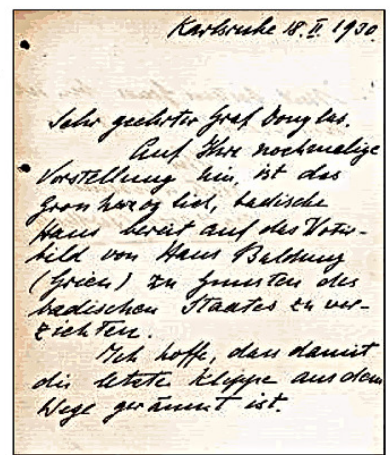
Stimmt die Erkenntnis des Freiburger Experten, die er nun ausführlich in der „Frankfurter Allgemeinen“ darlegte, bedeutet dies: Ministerpräsident Günther Oettinger, der die „Markgrafentafel“ erst kürzlich ausdrücklich als Teil des privaten Eigentums des Hauses Baden erwähnte, hätte mit dem von ihm anvisierten Vergleich mit dem Haus Baden um ein Haar ein Gemälde „zurückgekauft“, das dem Land bereits gehört. Geschätzt wird der Kurswert der Grien-Preziose übrigens auf acht Millionen Euro. „Will Baden-Württemberg Staatsbesitz kaufen?“, unkte die FAZ gestern auf ihrer Titelseite. Dass diese Nachricht die Landesregierung rundum kalt erwischte, zeig-

te sich in ihrer zähen Reaktion. Es dauerte stundenlanges Brüten, bis das zuständige Finanzministerium in Stuttgart lapidar erklärte, die Landesregierung nehme besagten Bericht ernst. Es räumte ein, dass man bislang aufgrund anders lautender Erklärungen „von der gegenteiligen Rechtslage ausgegangen“ sei, und kündigte an, dass „eine erneute rechtliche Prüfung“ auch „auf andere bedeutende Einzelwerke oder Werkgruppen ausgedehnt“ würde. Das heißt: Möglicherweise entpuppen sich nun auch andere, bislang als adliger Privatbesitz betrachtete badische Kulturbestände, etwa der Landesbibliothek oder des Landesmuseums, als längst verbrieftes Staatseigentum.

Die Beweislast, die der Freiburger Professor zusammengetragen hat, ist dem auch erdrückend. Fündig wurde er pikanterweise just im gleichen Archivfaszikel, den auch der Freiburger Rechtsprofessor Thomas Würtenberger zuvor für sein umstrittenes Gutachten für die Landesregierung durchstöbert hatte, das dem Ministerpräsidenten schließlich den Vergleich mit dem Haus Baden nahe legte. In jener Akte stieß Mertens auf das entscheidende Schreiben des Markgrafen Berthold von Baden. In dem am 18. Februar 1930 verfassten Brief an den Unterhändler der Regierung heißt es: „Sehr geehrter Graf Douglas, Auf Ihre nochmalige Vorstellung hin, ist das Großherzogliche badische Haus bereit auf das Votivbild von Hans Baldung (Grien) zu Gunsten des badischen Staates zu verzichten. Ich hoffe, dass damit die letzte Klippe aus dem Wege geräumt ist. Mit besten Grüßen etc.“

Der Hintergrund: Mit dieser Erklärung gab der Markgraf den langwierigen Bemühungen des damaligen badischen Kultusministers Adam Remmele zur Rettung der Markgrafentafel für die Kunsthalle endlich nach. Somit tauchte es nicht auf der Liste jener Gemälde auf, die per Gesetz vom 14. April 1930 ausdrücklich von der Übereignung an das Land Baden ausgenommen und im Privatbesitz der Großherzogin Hilda verbleiben sollten. Also gehörte es fortan dem Staat.

Stutzig gemacht hatte Mertens, dass die Nummer 88, die das Bild Griens laut Register der Karlsruher Kunsthalle führte, nicht auf der genannten Liste auftauchte. „Wenn ein Sachbearbeiter das nachgeprüft hätte, hätte das eigentlich auffallen müssen“, sagt der Historiker. Als „schlampig und verantwortungslos“ schalt prompt die SPD-Landeschefin Ute Vogt das Vorgehen des Ministerpräsidenten gestern. Der sei jetzt nach dem Historiker-



IN DIESEM BRIEF vom 18. Februar 1930 verzichtete Markgraf Berthold von Baden auf die Markgrafentafel. Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe

Befund „bis auf die Knochen bliamiert“. Die Grünen forderten Günther Oettinger auf, den geplanten Ankauf badischer Kulturgüter überhaupt einzustellen.

Der Ministerpräsident schob die Verantwortung für den Lapsus einstweilen seinem Finanzministerium zu: Dort seien die Listen für die in Betracht kommenden Kulturgüter ja erstellt worden. Der Direktor der Karlsruher Kunsthalle habe in einem Brief auf die Besitzverhältnisse hingewiesen, doch der Brief sei erst gestern im Ministerium angekommen. „Es ist ärgerlich, aber man muss akzeptieren, dass auch Beamten mal ein Fehler unterläuft“, meinte der Landeschef gestern.